

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

(durch Niederlegung in der Verwaltung der Gemeinde und Bekanntgabe der Niederlegung durch Anschlag an den Gemeindetafeln)

- I. Der Marktgemeinderat Schmidmühlen hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2025 erlassen.

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde in der Gemeindeverwaltung Schmidmühlen in Schmidmühlen, Rathausstr. 1 (Zimmer Nr. 3) niedergelegt (Art. 26 Abs. 2 GO) und zur Einsicht während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt (§ 4 Abs.2 Bekanntmachungsverordnung).

Dort liegt auch der Haushaltsplan gemäß Art. 65 Abs. 3 GO **vom 12.08.2025 bis einschließlich 12.09.2025** öffentlich auf.

- II. Das Landratsamt Amberg-Sulzbach hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 67 Abs. 4, Art. 71 Abs. 2 und Art. 73 Abs. 2 GO erforderliche Genehmigung

mit Schreiben vom 07.08.2025, Nr. 41 - 941.01.07.01 erteilt.

Schmidmühlen, 12.08.2025

Markt Schmidmühlen

An den Gemeindetafeln

angeheftet am 12.08.2025

abgenommen am 12.09.2025



Peter Braun

1. Bürgermeister